Finanzzwischenbericht 2020

Stand: **15.05.2020**

Drei Dörfer zum Wohlfühlen

Rosendahl

NKF-Haushalt 2020

Finanzzwischenbericht zum Stand 15. Mai 2020

A. Allgemeines

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die weiteren Anlagen zum Haushalt 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 03. März 2020 angezeigt.

Mit Schreiben vom 26. März 2020 hat der Kreis die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan zur Kenntnis genommen. Bedenken gegen die beschlossene Haushaltssatzung und ihre sofortige Bekanntmachung wurden nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl Nr. 5 vom 30. März 2020 bekannt gemacht und ist damit rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Im Zuge der Haushaltsausführung ergeben sich naturgemäß Sachverhalte, die zwangsläufig zu einer Fortschreibung der Ansätze führen.

B. Berichtsgrundlagen, Berichtsstand

Dem nachfolgenden Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020 liegen im Wesentlichen die von den Produktverantwortlichen vorgelegten Berichte zugrunde. Dabei sind nur wenige ausgewählte Haushaltspositionen mit betragsmäßiger und politischer Relevanz und die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie Teil dieses Finanzzwischenberichtes.

Abgebildet werden der Haushaltsansatz, das Ist-Ergebnis zum 15. Mai 2020, das voraussichtliche Jahresergebnis (= aktualisierte Ansatzprognose) und die Prognoseabweichung bezogen auf den Haushaltsansatz.

C. Ergebnisentwicklung

I. Darstellung der Ergebnisentwicklung und -prognose in den einzelnen Haushaltspositionen

1) Produkt 33/16.001 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 15.05.2020	Voraussichtl. Jahres-ergebnis	Prognose-zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
1	**Steuern und ähnliche Abgaben**				
	Grundsteuer A	222.000	235.140	216.500	-5.500
	Grundsteuer B	1.851.000	1.805.264	1.880.000	29.000
	Gewerbesteuer	6.641.000	7.872.200	6.000.000	-641.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.842.600	1.340.728	3.693.000	-1.149.600
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	797.400	206.421	762.000	-35.400
	Leistungen n. d. Familienlastenausgleich	458.000	476.119	458.000	0
	Gesamt	**14.843.300**	**11.935.872**	**13.009.500**	**-1.802.500**

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 14.843.300,00 € sind zum Berichtsstichtag 15.05.2020 in Höhe von 11.935.872,00 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 80,41 %.

Die Gewerbesteuer weist zum Berichtsstichtag gegenüber der Veranschlagung (6.641.000,00 €) eine Verbesserung in Höhe von 1.231.200,00 € auf. Die ausgewiesene Betrag beinhaltet jedoch Veranlagungen für vergangene Jahre in Höhe von 2.110.436,01 €.

Die Höhe des Gewerbesteueraufkommens hängt von vielen Faktoren ab, angefangen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der branchenbezogenen Entwicklung, der regionalen Entwicklung, der individuellen wirtschaftlichen Entwicklung jedes einzelnen Betriebes „vor Ort“, bis hin zu den Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen auf die örtlichen Betriebe. Sie ist damit stets erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung prognostizieren für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie einen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 24,8 %. Augenblicklich wird davon ausgegangen, dass angesichts feststehender Absetzungen bei Vorauszahlungen für 2020 in dieser Dimension keine Verschlechterung zu erwarten ist. Unter Einbeziehung von Nachveranlagungen für Vorjahre könnte die Verschlechterung rd. 641.000,00 € ausmachen.

Laut Mai-Steuerschätzung wird beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer coronabedingt eine Verschlechterung i. H. v. 1.149.600,00 € sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 35.400,00 € prognostiziert.

Mit den prognostizierten Gesamterträgen von 13.009.500,00 € werden Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 1.802.500,00 € (= 12,14 %) erwartet.

Kommunaler Solidarpakt 2020

Am 16.05.2020 wurde durch Bundesfinanzminister Olaf Scholz ein Vorschlag für einen finanziellen Rettungsschirm in der Corona-Krise unterbreitet. Der Rettungsschirm in Höhe von rd. 57 Mrd. € soll je zur Hälfte vom Bund und Land getragen werden.

Eckdaten**:**

- Kompensation der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden in einem Wert von 11,8 Mrd. € durch einmalige pauschalierte Zuweisungen,
- Übernahme kommunaler Liquiditätskredite in Höhe von ca. 45 Mrd. € durch einen einmaligen Beitrag.

Konjunkturpaket für die Wirtschaft

Die Bundesregierung hat zudem ein Konjunkturpaket, (Volumen: 135 Mrd. €) verabschiedet, das die Wirtschaft wieder ankurbeln soll. Exemplarische Inhalte sind:

- Massives Investitionspaket in die öffentliche Infrastruktur,
- Entlastung der Bürger (z. B. durch das Vorziehen des Abbaus des Solidaritätszuschlags auf 2020, eine steuerliche Entlastung sowie einen Bonus pro Kind, zeitlich befristete Reduzierung der Mehrwertsteuersätze),
- Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft (SGB II),
- Finanzielle Unterstützung von Unternehmen durch Bürgschaften, neue KFW-Programme und Exportgarantien.

Für einzelne Vorschläge gibt es bereits konkrete Umsetzungspläne (z. B. Mehrwertsteuersenkung vom 01.07. bis 31.12.2020). Zu anderen Vorschlägen (beispielsweise auch für den oben beschriebenen Rettungsschirm für Kommunen) fehlt es noch an konkreten Regelungen bzw. Verteilungsmechanismen. Von daher kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob und ggf. in welcher Größenordnung finanzielle Hilfen auch in Rosendahl ankommen. Mangels fehlender Grundlage kann insoweit kein verlässlicher Prognosewert abgegeben werden.

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 15.05.2020	Voraussichtl. Jahres-ergebnis	Prognose-zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
15	**Transferaufwendungen**				
	Gewerbesteuerumlage	505.000	194.415	456.500	-48.500
	Gesamt	**505.000**	**194.415**	**456.500**	**-48.500**

Die veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 505.000,00 € sind zum Berichtsstichtag 15.05.2020 in Höhe von 194.415,00 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 38,50 %. Da die Höhe der Gewerbesteuerumlage von den Gewerbesteuereinnahmen abhängt, sind zum Jahresende Minderaufwendungen in Höhe von 48.500,00 € zu erwarten.

2) Produkt 10/01.015 - Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 15.05.2020	Voraussichtl. Jahres-ergebnis	Prognose-zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
13	**Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen**				
	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	824.500	155.780	744.500	-80.000
	Gesamt	**824.500**	**155.780**	**744.500**	**-80.000**

Die veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 824.500,00 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 155.780,00 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 18,89 %. Zum Jahresende werden Minderaufwendungen in Höhe von 80.000,00 (9,70 %) erwartet.

3) Produkt 57/12.001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 15.05.2020	Voraussichtl. Jahres-ergebnis	Prognose-zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
13	**Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen**				
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Infrastrukturvermögen)	860.000	93.260	855.500	-4.500
	Gesamt	**860.000**	**93.260**	**855.500**	**-4.500**

Die veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 860.000,00 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 93.260,00 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 10,84 %.

Es wird lediglich eine geringfügige Abweichung vom Haushaltsansatz zum Berichtsstichtag erwartet, da viele Maßnahmen erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt bzw. abgerechnet werden.

4) Produkt 41/05.001 - Leistungen nach SGB II

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 15.05.2020	Voraussichtl. Jahres-ergebnis	Prognose-zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
6	**Kostenerstattungen u. Kostenumlagen**				
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (von Gemeinden/GV)	206.500	198.771	206.500	0
	Gesamt	**206.500**	**198.771**	**206.500**	**0**

Die veranschlagten Erträge in Höhe von 206.500,00 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 198.771,00 € realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 96,26 %. Es wird von keiner Abweichung zum Haushaltsansatz ausgegangen.

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 15.05.2020	Voraussichtl. Jahres-ergebnis	Prognose-zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
15	**Transferaufwendungen**				
	50 % Beteiligung an Kosten der Unterkunft (SGB II)	98.000	4.551	70.200	-27.800
	Gesamt	**98.000**	**4.551**	**70.200**	**-27.800**

Die veranschlagte Haushaltsermächtigung in Höhe von 98.000,00 € wurde bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 4.551,00 € in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 4,64 %. Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 70.200,00 € werden Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 27.800,00 € (= 28,37 %) erwartet.

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 02.12.2019 hat der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Zuständigkeit als Optionskommune im Sinne des SGB II die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen einschließlich Darlehen zu tragen und rechnet diese in tatsächlicher Höhe mit den Kommunen ab. Die Minderaufwendungen sind durch die erstmalige Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung begründet.

5) Produkt 44/05.004 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 15.05.2020	Voraussichtl. Jahres-ergebnis	Prognose-zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
2	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**				
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	447.000	180.676	350.000	-97.000
	Gesamt	**447.000**	**180.676**	**350.000**	**-97.000**

Die veranschlagten Erträge in Höhe von 447.000,00 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 180.676,00 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 40,42 %. Mit einem prognostizierten Gesamtertrag von 350.000,00 € werden Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 97.000,00 € (= 21,70 %) erwartet.

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, stellt das Land für jede Person eine Kostenpauschale zur Verfügung. Nach Prüfung der gewährten Zuweisungen durch die Bezirksregierung, wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag i. H. v. 76.208,00 € zurückgefordert. Zudem hat sich der erstattungsfähige Personenkreis im Vergleich zum Vorjahr verringert und zum Berichtsstichtag sind keine Neuzuweisungen angekündigt. Demnach ist mit einer deutlichen Reduzierung der Zuweisungspauschalen zu rechnen.

Aktuell ist noch nicht klar, ob, wann und in welchem Umfang ggf. eine höhere Erstattung für den Personenkreis erfolgt. Vom Land NRW in Auftrag gegebene bzw. von kommunalen Spitzenverbänden veranlasste empirische Untersuchungen belegen eine Unterfinanzierung der Kommunen mit der bisherigen Pauschale. Das zuständige Landesministerium hat eine rückwirkende Erhöhung der Erstattungspauschalen in Aussicht gestellt. Die konkreten Berechnungsparameter sind jedoch nicht abschließend beschlossen worden. Daher kann ggf. auch noch in 2020 eine Verringerung der augenblicklich prognostizierten Verschlechterung eintreten.

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 15.05.2020	Voraussichtl. Jahres-ergebnis	Prognose-zuwachs/ -minderung
		1	2	3	4
15	**Transferaufwendungen**				
	Grundleistungen n. § 3 AsylbLG	100.000	44.487	100.000	0
	Leistungen n. § 2 AsylbLG	180.000	50.325	120.000	-60.000
	Sachleistungen n. § 3 AsylbLG	125.000	2.449	125.000	0
	Krankenhilfe n. § 4 AsylbLG	130.000	40.160	130.000	0
	Gesamt	**982.000**	**137.421**	**475.000**	**-60.000**

Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 982.000,00 € wurden bis zum Berichtsstichtag in Höhe von 137.421,00 € in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anteil von 13,99 %.

Mit einem prognostizierten Gesamtbedarf von 475.000,00 € werden Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 60.000,00 € (= 6,11 %) erwartet.

Die Minderaufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind durch die sinkende Anzahl der Leistungsberechtigten aufgrund des Wechsels in den Rechtskreis des SGB II begründet.

6) Weitere finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seinen Sitzungen am 02.04.2020 (Sitzungsvorlage IX/841) und 07.05.2020 (Sitzungsvorlage IX/849) beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die offenen Ganztagsschulen (OGS) sowie für das Betreuungsangebot Schule von 8 bis 1 für den Zeitraum April und Mai 2020 zu verzichten. Auch für Juni und Juli 2020 werden infolge eines fehlenden bzw. nur rudimentär vorhandenen Angebots keine Beiträge gefordert. Es wird davon ausgegangen, dass nach den Sommerferien 2020 bei „Normalunterricht“ an den Grundschulen wieder die vollen OGS-Beiträge gezahlt werden.
Für das Betreuungsangebot Schule 8 bis 1 werden in den Monaten April bis Juli 2020 insgesamt Mindererträge in Höhe von rd. 5.500,00 € und für den Bereich OGS in Höhe von rd. 15.000,00 € entstehen.

Des Weiteren sind bislang coronabedingte und zahlungswirksame Mehraufwendungen in Höhe von rd. 32.000,00 € zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen umfassen u. a. die Beschaffung von Desinfektionsmittel, Signierspray für Abstandsmarkierungen, Schutzkleidung, Schutzscheiben für publikumsintensive Büros, Notebooks für die Ausweitung von Home-Office-Arbeitsplätzen sowie Aufwendungen für einen Wachdienst für diverse Wohnobjekte (Werkvertragsarbeitnehmer der Fa. Westfleisch).

Insbesondere im Bereich des Ordnungsamtes sind u. a. für Kontrolltätigkeiten Mehrstunden in einer Größenordnung von 250 Stunden mit einem bilanziellen Wert von rd. 11.000,00 € geleistet worden. Diese wurden bislang nicht ausgezahlt, sondern den Stundenkonten der Beschäftigten gutgeschrieben.

Im Bereich der Investitionstätigkeit musste außerdem ein zusätzlicher Server inklusive essentieller Sicherheitstechnik in Höhe von 10.654,67 € beschafft werden. Durch die Ausweitung der Home-Office-Arbeitsplätze aufgrund der Corona-Pandemie mussten kurzfristig weitere Serverkapazitäten bereitgestellt werden.

D. Liquiditätsentwicklung

Zum **01.01.2020** betrug der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt 9.289.268,00 €. Dem gegenüber beträgt der Gesamtbestand am **15.05.2020** insgesamt 9.957.217,00 €. Die Liquiditätsverbesserung in den ersten 5,5 Monaten des lfd. Haushaltsjahres beträgt somit 667.949,00 €. Es ist jedoch zu beachten, dass die Liquidität stark stichtagsbezogen ist. Zum Berichtsstichtag ist aufgrund des Steuertermins des 2. Quartals ein starker Liquiditätszuwachs zu verzeichnen.

Die Haushaltsplanung 2020 geht davon aus, dass das Haushaltsjahr mit einer Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln um – 6.299.455,00 € und demzufolge mit einem positiven Liquiditätsbestand von 2.989.813,00 € abschließt.

Die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 22.431.260,00 € sind zum Stichtag mit 10.565.956,00 € (= 47,10 %) realisiert. Die Planansätze für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 22.661.900,00 € sind mit 9.697.430,00 € (= 42,79 %) realisiert.

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.772.490,00 € sind zum 15.05.2020 mit 798.744,00 € (= 21,17 %) realisiert. Die Planansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 12.638.000,00 € sind erst mit 793.377 € (= 6,28 %) realisiert. Erfahrungsgemäß werden Investitionen zum größten Teil erst in der zweiten Jahreshälfte getätigt bzw. zahlungswirksam, da eine Auftragsvergabe regelmäßig erst bei bestandskräftigem Haushalt erfolgen kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass zum Ende des Jahres ein geringerer Liquiditätsüberhang vorhanden sein wird. Aufgrund der Corona-Pandemie zeichnet es sich jedoch ab, dass einige investive Ansätze in 2020 nicht ausgeschöpft und im Haushalt 2021 neu veranschlagt werden.

E. Prognose und Risiken

Der Finanzzwischenbericht 2020 enthält, soweit es die Prognosen für das gesamte Haushaltsjahr 2020 betrifft, wie jede Abschätzung künftiger Entwicklungen Prognoserisiken. Insbesondere die aktuelle Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie erschwert eine verlässliche Gesamtprognose erheblich.

Unter der Annahme, dass der kommunale Rettungsschirm 2020 beschlossen wird und somit die Gewerbesteuerausfälle i. H. v. rd. 641.000 € vollständig durch Bund und Land kompensiert werden, verschlechtert sich das geplante Ergebnis für das Jahr 2020 in Höhe von -279.930,00 € voraussichtlich auf **-1.370.000,00 € (-1.090.070 €).**

Aufgestellt:

Rosendahl, den 12. Juni 2020

Eske
Leiterin der Finanzbuchhaltung